



Amtsblatt

und

Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 24

Bayreuth, 5. Dezember 2019

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Am Freitag, 13. Dezember 2019, um 9.00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth die

7. Sitzung des Kreisausschusses

statt.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses am 14.11.2019
2. Bekanntgaben
3. Landwirtschaftsschule Bayreuth;
Sanierung Bereich Hauswirtschaft
4. Bündelung touristischer Infrastrukturen des Landkreises Bayreuth;
Antrag Kreisräte Hans Hümmer und Stefan Frühbeißer (FWG-Fraktion) vom 3.5.2018;
Antrag Kreisrat Uwe Raab (SPD-Fraktion) vom 7.5.2018;
Antrag Kreisrat Günther Dörfler (CSU-Fraktion) vom 18.5.2018
5. Hotelfachschule und Berufsfachschule für Hotelmanagement Pegnitz
- 5.1 Antrag Kreisrat Hans Hümmer (FWG-Fraktion) auf Einstellung des Betriebs der Hotelfachschule und Nutzung des Gebäudes als Außenstelle des Landratsamtes Bayreuth vom 1.7.2019
- 5.2 Antrag Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) auf Erhalt der Hotelfachschule Pegnitz vom 6.11.2019
6. Archivpfleger im Landkreis Bayreuth;
Antrag Kreisräte Stephan Unglaub, Jürgen Zinnert, Harald Schlegel (SPD-Fraktion) und Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom 25.7.2018
7. Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter im Landkreis Bayreuth;
Antrag Kreisräte Stephan Unglaub, Jürgen Zinnert, Harald Schlegel (SPD-Fraktion) und Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom 25.7.2018
8. Kinderfreundlicher Landkreis-Bustarife für Schülerinnen und Schüler;
Antrag Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom Juli 2017
9. Stellenbesetzung Naturschutz/Gartenfachberater;
Antrag Kreisrat Georg Röhm (JL-Fraktion) vom Juli 2019
10. Schaffung einer zentralen Vergabestelle;
Antrag Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom 7.12.2018
11. Beschaffung von Tierabsperrgittern für den Einsatz im Brand- und Katastrophenfall;
Antrag Kreisrat Georg Röhm (JL-Fraktion) vom 22.10.2019
12. Feuerwehrerholungsheim - Kostenübernahme oder Zuschuss für Begleitperson;
Antrag Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom 27.9.2019
13. Resolution bezüglich Erster-Hilfe-Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Bayreuth;
Antrag Kreisrat Holger Bär (JL-Fraktion) vom 12.7.2019
14. Winterdienst auf Kreisstraßen;
Beschaffung eines Streugutsilos für den Kreisbauhof Weidenberg
15. Sonstiges, Anfragen

Bayreuth, 2. Dezember 2019

Landratsamt

Hübner

Landrat

Anhebung der Regelbedarfsätze nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ab 1.1.2020

Die Verordnung zur Bestimmung des für die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen nach den §§ 28 a des 12. Buches Sozialgesetzbuch maßgeblichen Prozentsatzes sowie zur Ergänzung der Anlage zu § 28 des 12. Buches Sozialgesetzbuch für das Jahr 2020 (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020 - RBSFV 2020) wurde im Bundesgesetzblatt verkündet (BGBl. 2019, Teil I Nr. 36 S. 1452). Sie enthält die ab 1.1.2020 gültigen Regelbedarfsätze im SGB XII.

Die bisherigen Sätze wurden um 1,88 Prozent erhöht und auf volle Euro gerundet.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2020 gelten in der Sozialhilfe damit folgende Regelsätze:

Regelbedarfsstufe	Regelbedarf für:	ab 1.1.2020	bisher
1	jede erwachsene Person, die in einer Wohnung lebt und für die nicht Regelbedarfsstufe 2 gilt	432 €	424 €
2	jede erwachsene Person, wenn sie in einer Wohnung mit einem Ehegatten oder Lebenspartner oder in eheähnlicher oder lebenspartnerschaftsähnlicher Gemeinschaft mit einem Partner zusammenlebt	389 €	382 €
3	eine erwachsene Person, deren notwendiger Lebensunterhalt sich nach § 27 b SGB XII bestimmt (Unterbringung in einer stationären Einrichtung)	345 €	339 €
4	Jugendliche vom Beginn des 15. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	328 €	322 €
5	Kinder vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres	308 €	302 €
6	Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres	250 €	245 €

Dieselben Beträge gelten ab 1. Januar 2020 auch für das SGB II - Grundsicherung für Arbeitssuchende -.

Bayreuth, 30. Oktober 2019

Landratsamt Bayreuth

Hübner

Landrat

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen im Fichtel- gebirge für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt,

er schließt
im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben
mit 2.420,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 36.850,00 € ab.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt werden nicht aufgenommen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage:

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Verwaltungshaushaltes (Betriebskostenumlage) wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 2.120,00 € festgesetzt.
2. Die Umlage wird zu gleichen Teilen auf die 3 Gemeinden umgelegt und beträgt je Gemeinde 706,67 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft.

Warmensteinach, 31. Oktober 2019

Zweckverband zur Förderung des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen im Fichtelgebirge

Axel Herrmann
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in den Räumen des Rathauses der Gemeinde Warmensteinach, Bahnhofstraße 100, 95485 Warmensteinach, zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Übung der US-Streitkräfte

In der Zeit vom 1.1. - 31.1.2020 findet eine Übung der US-Streitkräfte u.a. im Landkreis Bayreuth (Gemeindegebiet Schnabelwaid) statt.

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von den Einrichtungen der übrigen Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren, die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition u. dgl.) ausgehen können, wird hingewiesen.

Werden Sprengmittel aufgefunden, ist sofort die nächstgelegene Polizeidienststelle zu verständigen.

Soweit Manöverschäden geltend gemacht werden, wird gebeten, sich an die Gemeindeverwaltung bzw. Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft zu wenden.

Auskünfte erteilen auch das Finanzamt Würzburg - Amt für Verteidigungslasten - und die Wehrbereichsverwaltung VI, Dezernat IVA 2, München.

Bayreuth, 26. November 2019

Landratsamt

Froschauer

Regierungsrätin

Inhalt:

Kreisausschusssitzung in Bayreuth

Anhebung der Regelbedarfsätze nach dem SGB XII - Sozialhilfe - ab 1.1.2020

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Förderung des Wintersport-Leistungszentrums nordischer Disziplinen im Fichtelgebirge für das Haushaltsjahr 2019

Übung der US-Streitkräfte